

# Stadtverwaltung Michelstadt

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-269/2024  
Zuständigkeit: Hauptamt  
Sachbearbeitung: Markus Rinagl  
Verfasser/in: Markus Rinagl  
Kostenstelle:  
Status: öffentlich

eingereicht am: 22.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.08.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2024	beschließend

### **Betreff:**

**Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Vielbrunn**

### **Beschlussvorschlag:**

Abweichend vom Bedarf- und Entwicklungsplan wird beschlossen, für die Feuerwehr Vielbrunn anstatt eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 10 ein Staffellöschfahrzeug StLF 20 zu beschaffen.

### **Begründung:**

Im gültigen Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehren der Stadt Michelstadt ist für die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges der Feuerwehr Vielbrunn (Baujahr 1998) ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 vorgesehen. Durch Änderungen in den Zuweisungsaufgaben des Landes ist es nicht mehr möglich, bei entsprechenden Gewichtreserven einen größeren Wassertank einzubauen. Gemäß aktuellen Vorgaben beträgt die maximal möglich Tankkapazität 1.000 Liter Löschwasser.

Die Feuerwehr Vielbrunn ist die an weitesten von der Kernstadt entfernteste Feuerwehr mit der größten Waldfläche. Bei zahlreichen Einsätzen hat sich bereits gezeigt, dass der derzeit vorgehaltene Löschwassertank von 600 Litern viel zu klein ist. Gerade außerhalb der geschlossenen Ortslage ist eine ausreichende Wasserreserve bis zum Eintreffen der Fahrzeuge aus der Kernstadt unerlässlich. Selbst eine Kapazität von 1.000 Litern führt zu keiner nennenswerten Verbesserung. Von Seiten der Wehrführung Vielbrunn und der Stadtbrandinspektion wird daher vorgeschlagen, anstatt eine Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 10 ein Staffellöschfahrzeug StLF 20 für den Standort Vielbrunn zu beschaffen. Dieses Fahrzeug hat ein Tankvolumen von mind. 2.500 Liter und kann auch die erforderliche Ausrüstung für die Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung aufnehmen.

Nach Rücksprache mit dem Kreisbrandinspektor und dem Innenministerium ist eine Abweichung des beschlossenen Bedarfs- und Entwicklungsplanes in diesem begründeten Fall möglich.

### **Personalressourcen:**

Keine

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für ein Staffellöschfahrzeug belaufen sich zwischenzeitlich auf rund 550.000,- €. Im Vergleich ist ein Hilfeleistungslöschfahrzeug lediglich ca. 50.000,- € günstiger. Die Kosten sind derzeit noch nicht im Investitionsprogramm berücksichtigt. Im Haushalt 2025 sind für die

Auftragsvergabe 550.000,- € als Verpflichtungsermächtigung vorzusehen. Der Zuschussantrag soll für 2025 gestellt werden. Die Mittel sollen erst im Jahr 2027 bereitgestellt werden, da mit einer früheren Auslieferung derzeit nicht zu rechnen ist.